

II. Angaben zur Struktur der Einrichtung

B) Verantwortliche Pflegefachkräfte

1. Ist die ständige Verantwortung durch eine ausgebildete Pflegefachkraft (PDL) ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Pflegedienstes gegeben?

ja

nein

Name, Vorname :

Adresse :

2. Die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) des Pflegedienstes besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung:

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

Altenpfleger/in

Pflegefachfrau/-mann

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beglaubigte Kopie des entsprechenden Nachweises beifügen¹.

3. Die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) des Pflegedienstes übt diese Tätigkeit hauptberuflich in dem Pflegedienst aus:

ja

nein

Bitte entsprechenden Nachweis beifügen¹.

4. Die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) des Pflegedienstes hat ihren unter 2. genannten Beruf innerhalb der letzten acht Jahre mindestens zwei Jahre hauptberuflich ausgeübt:

ja

nein

Bitte Kopien der entsprechenden Nachweise beifügen¹.

5. Die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) des Pflegedienstes ist im Besitz des Abschlusses einer Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl, die 460 Stunden nicht unterschreiten soll:

ja

nein

Wenn ja, bitte entsprechenden Nachweis beifügen¹.

¹ Sofern die Nachweise in der entsprechenden Form bereits vorliegen, müssen diese nicht nochmals eingereicht werden.

6. Ist die Stellvertretung der verantwortlichen Pflegefachkraft (stv. PDL) ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Pflegedienstes gewährleistet?

ja

nein

Name, Vorname :

Adresse :

7. Die stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft (stv. PDL) des Pflegedienstes besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung:

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

Altenpfleger/in

Pflegefachfrau/-mann

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beglaubigte Kopie des entsprechenden Nachweises beifügen¹.

8. Die stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft (stv. PDL) des Pflegedienstes übt diese Tätigkeit hauptberuflich in dem Pflegedienst aus:

ja

nein

Bitte Kopie des entsprechenden Nachweises beifügen¹.

9. Die stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft (stv. PDL) des Pflegedienstes hat ihren unter 7. genannten Beruf innerhalb der letzten acht Jahre mindestens zwei Jahre hauptberuflich ausgeübt:

ja

nein

Bitte Kopien der entsprechenden Nachweise beifügen¹.

10. Die stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft (stv. PDL) des Pflegedienstes ist im Besitz des Abschlusses einer Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl, die 460 Stunden nicht unterschreiten soll:

ja

nein

Wenn ja, bitte entsprechenden Nachweis beifügen¹.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Trägers
(vertretungsberechtigte Person)